



## **Allgemeines**

- **1.1** Der Schweizerische Skiverband (Swiss-Ski) veranstaltet während der Wintersaison den Club-Touren-Wettbewerb (CTW) zur Förderung
  - des Skitourenlaufens
  - der Ausbildung der Tourenleiter
  - der Ausbildung zur Sicherheit
  - der Kameradschaft
- **1.2** Teilnahmeberechtigt sind alle an Swiss-Ski angeschlossenen Skiclubs und deren Jugendorganisationen (JO).
- **1.3** Der CTW umfasst Touren mit und ohne Ski, Schneeschuhe, Snowboard.
- **1.4** Der CTW dauert jeweils vom 1. Dezember bis 15. Mai des Folgejahres.

# 2. Club-Kategorien

- **2.1** Entscheidend für die Bestimmung der Club-Kategorien ist die Mitgliederzahl gemäss Swiss-Ski Agenda der laufenden Saison.
- **2.2** Einteilung:

Kategorie A: Clubs mit 201 und mehr Mitgliedern
 Kategorie B: Clubs mit 101 bis 200 Mitgliedern
 Kategorie C: Clubs mit 41 bis 100 Mitgliedern
 Kategorie D: Clubs mit maximal 40 Mitgliedern

# 3. Anmeldung

- 3.1 Die Anmeldung erfolgt durch den Clubtourenchef bis am 1. Dezember an den Regionalen Tourenchef mit:
  - Tourenleiterverzeichnis (Name, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail Adresse)
  - gültigem Nachweis der Qualifikation (Modul Fortbildung absolviert)
- **3.2** Die Teilnahme am Club-Touren-Wettbewerb ist gratis.
- 3.3 Das CTW Reglement ist online als pdf-Dokument bei Swiss-Ski verfügbar.

#### 4. Teilnehmer

- **4.1** Als wertungsberechtigte Teilnehmer zählen Swiss-Ski- sowie JO-Mitglieder.
- **4.2** Teilnehmer ohne Swiss-Ski Mitgliedschaft (keine gültige Mitgliedernummer) können gemeldet werden, werden in der Wertung aber nicht berücksichtigt.



#### 5. Leiter

- **5.1** Alle Tourenleiter müssen Mitglied von Swiss-Ski sein und werden via Regionalen Tourenchef bei Swiss-Ski angemeldet (ausgenommen Bergführer).
- **5.2** Als Tourenleiter sind alle J+S-, esa-, sowie SAC-anerkannten Skitourenleiter zugelassen.
- 5.3 Tourenleiter, die den Leiterkurs im Laufe der Saison absolvieren oder in den Club eintreten, sind ab Meldedatum beitragsberechtigt.
- 5.4 Tourenleiter sind alle zwei Jahre fortbildungspflichtig (Modul Fortbildung). Ein Modul Fortbildung dauert mindestens 1 Tag. Solche Kurse werden auch von Swiss-Ski durchgeführt und werden im Verbandsorgan ausgeschrieben.
- 5.5 Anerkannte Leiter können das Modul Fortbildung auch bei anderen Organisationen absolvieren, sofern die entsprechende Fortbildung die J+S-bzw. esa-Standards erfüllt.

## 6. Umschreibung einer Skitour

- **6.1** Eine Tour (mit oder ohne Ski) wird für den CTW gewertet, wenn:
  - deren Bewertung gemäss Ziffer 8 pro Teilnehmer mindestens
     13 Punkte ergeben
  - die Höhendifferenz im Aufstieg mindestens 300 m aufweist
  - mindestens 4 Swiss-Ski Mitglieder (inkl. Leiter) an der Tour teilgenommen haben (gilt für alle Club-Kategorien)
- 6.2 Bei kombinierten Skitouren, in deren Verlauf Transportmittel benützt werden, fallen die mit ihrer Hilfe zurückgelegten Distanzen und Höhendifferenzen für die Bewertung (Ziffer 8) ausser Betracht.
  Durch zusätzliche Skiliftabfahrten erzielte Distanzen und Höhendifferenzen werden ebenfalls nicht gewertet.
- 6.3 Jeder Regionalverband kann pro Saison einen Tourenfahrertag durchführen (Verbands- oder Clubtour). Diese Tagestour soll für alle Clubs und Mitglieder des Regionalverbandes ohne Teilnehmerbeschränkung offenstehen. Sie soll dem Austausch zwischen den Clubs, sowie der Pflege der Kameradschaft dienen. Organisation und Durchführung sind freiwillig, sie kann sowohl durch den Verband erfolgen, als auch an die Clubs delegiert werden.

#### 7. Kontrollformular

**7.1** Für die Kontrolle und Auswertung der durchgeführten Touren stellt Swiss-Ski den teilnehmenden Clubs eine Excel-Datei zur Verfügung. Diese CTW Excel-Datei ist bei



Swiss-Ski oder beim Regionalen Tourenchef erhältlich.

- 7.2 Die notwendigen Teilnehmerdaten, inkl. Swiss-Ski Mitglieder Nummern, können aus der Swiss-Ski Online Clubverwaltung (OCV) exportiert, und direkt in die CTW Excel-Datei (Register "Mitglieder") kopiert werden.
- 7.3 Der Tourenleiter füllt für jede Tour ein Kontrollformular aus, auch für mehrtägige Touren oder Tourenwochen.
   Bei beitragsberechtigten Touren sind die Swiss-Ski-Mitgliedernummern aller Teilnehmer aufzuführen.
- 7.4 Die Berechnung der Punkte und Beiträge gem. Ziffern 8 und 9 erfolgt automatisch.
- 7.5 Der Tourenchef des betreffenden Clubs prüft vor dem Einsenden an den Regionalen Tourenchef alle Kontrollformulare in der Excel-Datei auf Vollständigkeit.
- 7.6 Das Kontrollformular (Excel-Datei) ist dem zuständigen Regionalen Tourenchef zur Nachkontrolle einzusenden. Stellen sich bei dieser Überprüfung Unstimmigkeiten oder Fälschungen heraus, so erklärt der zuständige Regionale Tourenchef die entsprechenden Touren als ungültig.
- 7.7 Die Abgabe des Kontrollformulars bzw. der Datei muss bis am 25. Mai erfolgen.

#### 8. Bewertung

- **8.1** Jeder zurückgelegte Kilometer Horizontaldistanz zählt für jeden Teilnehmer 1 Punkt.
- **8.2** Die Höhendifferenz zählt:
  - je 100 m Aufstieg pro Teilnehmer 1 Punkt
  - je 200 m Abfahrt oder Abstieg pro Teilnehmer 1 Punkt
- **8.3** Bis zu 50 m Aufstieg, bzw. 100 m Abfahrt/Abstieg, bzw. 500 m Distanz, wird abgerundet.

Von 51 m Aufstieg, bzw. 101 m Abfahrt/Abstieg, bzw. 501 m Distanz, an wird auf die nächste ganze Wertungseinheit aufgerundet.

**8.4** Beispiel:

11 Mitglieder des Skiclubs XY unternehmen eine gemeinsame Tour und legen dabei 19.4 km Horizontaldistanz, 749 m Höhendifferenz im Aufstieg und 1166 m in der Abfahrt/Abstieg zurück.

Dies ergibt folgende Bewertung:

| Total Punkte für | den CTW |                     |    |      |   | 352 Pkt.       |
|------------------|---------|---------------------|----|------|---|----------------|
| Abfahrt/Abstieg  | 1200 m  | 11 Teilnehmer zu je | 6  | Pkt. | = | <u>66 Pkt.</u> |
| Aufstieg         | 700 m   | 11 Teilnehmer zu je | 7  | Pkt. | = | 77 Pkt.        |
| Distanz          | 19 km   | 11 Teilnehmer zu je | 19 | Pkt. | = | 209 Pkt.       |



 8.5 Anlässlich des offiziellen Tourenfahrertages des Regionalverbandes erhalten die teilnehmenden Clubs die doppelte Punktezahl zugesprochen.
 Im Kontrollformular ist der Hinweis "Tourenfahrertag" aufzuführen.

### 9. Beiträge

- 9.1 Swiss-Ski zahlt im Rahmen des CTW einen Beitrag pro Teilnehmer pro gemeldete Clubtour, welche von einem von der Kommission für das Tourenwesen anerkannten Leiter geführt wird.
- **9.2** Beiträge nach Leiterkategorie (Sportfach Skitouren):

| - | J+S-Leiter / J+S-Gruppenleiter / esa-Leiter     | CHF | 2  |
|---|---|-----|----|
| - | Swiss-Ski-Tourenleiter / SAC-Tourenleiter       | CHF | 2  |
| - | Swiss-Ski-Clubtourenchef                        | CHF | 3  |
| - | J+S-Kursleiter / esa-Kursleiter                 | CHF | 5  |
| - | Bergführer-Aspirant / J+S-Experte / esa-Experte | CHF | 8  |
| - | Bergführer                                      | CHF | 10 |

## 10. Auszahlung

- **10.1** Nach Abschluss der Saison werden die Beiträge durch Swiss-Ski auf das Bank- oder Postkonto des Clubs, oder an den Clubtourenchef überwiesen.
- **10.2** Die Auszahlung der Beiträge erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Mindestens 3 durchgeführte Touren in der aktuellen Saison
  - Mindestens 4 Swiss-Ski Mitglieder pro Tour (inkl. Leiter)
  - Pro anerkannten Leiter maximal 6 Teilnehmer
  - Bei Verbandstouren können Teilnehmer nur einmal verrechnet werden, entweder beim Club oder beim Verband
  - Der Leiter zählt für die Entschädigung nicht

#### 11. Ranglisten

- 11.1 Die Punktezahlen sämtlicher überprüfter CTW Kontrollformulare bzw. Excel-Dateien werden nach Abschluss der Saison durch das Sekretariat Swiss-Ski aufbereitet.

  Pro Club-Kategorie wird eine Jahresrangliste erstellt und publiziert.
- **11.2** Bei verspäteter Abgabe (Ziffer 7.7) erfolgt keine Wertung in der Swiss-Ski Jahresrangliste.

#### 12. Rekurse

Die Organisation des CTW obliegt der Swiss-Ski Kommission für das Tourenwesen (KfT). Diese bildet die abschliessende Entscheidungs-, Kontroll- und Rekurs-Instanz.



# 13. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 01.07.2017 in Kraft.

# Swiss-Ski

Kommission für das Tourenwesen

Thomas Rufer, Vorsitzender